

<b>Stadtsparkasse Barsinghausen</b>  <b>Der Vorsitzende des Verwaltungsrates</b>	Sitzung am 18.06.2012
	Sitzung Nr. 3 TOP 6

### Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011

In der heutigen Sitzung wurde dem Verwaltungsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 sowie des Geschäfts- und Lageberichtes für das Jahr 2011 berichtet. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Verwaltungsrat hat daraufhin den Jahresabschluss 2011 festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Vertreter des Niedersächsischen Finanzministeriums, hat auf die 6-Wochen-Frist gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG verzichtet.

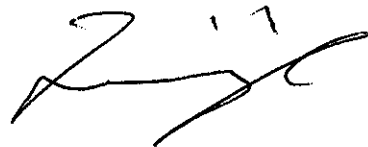
Ich schlage gemäß § 16 Abs. 4 Ziff. 8 NSpG vor, dem Vorstand der Stadtsparkasse Barsinghausen für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der Verwaltungsrat fasst in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder und der Vertreter (§ 19 Abs. 1 NSpG) einstimmig / mit dem Stimmenverhältnis ..... / ..... folgenden Beschluss:

Dem Vorstand der Stadtsparkasse Barsinghausen wird für das Geschäftsjahr 2011 gemäß § 23 Abs. 3 NSpG Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wird der Vorstand beauftragt, den mit dem Prüfungsvermerk versehenen Jahresabschluss und den Geschäfts- und Lagebericht dem Träger vorzulegen und das Entlastungsverfahren für den Verwaltungsrat zu beantragen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende




Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Barsinghausen, den 19.06.2012

Stadtsparkasse Barsinghausen

